## 2. Vorrang und Dauer der Tätigkeit

[1]Die Organisationsberater stehen für diese Aufgabe grundsätzlich mit ihrer vollen Arbeitskraft zur Verfügung. [2]Die Tätigkeit als Organisationsberater hat Vorrang vor anderen Aufgaben. [3]Die Dauer der Tätigkeit der Organisationsberater soll in der Regel mindestens fünf Jahre betragen.